



Leitlinie für regelkonformes Verhalten

EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen



Wir  Lebensmittel.



Leitlinie für regelkonformes Verhalten EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen

Inhaltsverzeichnis

A) GRUNDSÄTZE	Seite 4
B) RESPEKT	Seite 4
a) Umgang mit Beschäftigten und Dritten	Seite 4
b) Arbeitsstandards	Seite 5
c) Sicherheit am Arbeitsplatz	Seite 5
C) INTEGRITÄT	Seite 6
a) Bestechung und Korruption	Seite 6
b) Repräsentation von EDEKA in der Öffentlichkeit	Seite 6
D) LOYALITÄT	Seite 7
a) Verhalten bei Interessenkonflikten	Seite 7
E) FAIRER UND FREIER WETTBEWERB	Seite 8
a) Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien	Seite 8
b) Wettbewerb	Seite 8
F) UMWELTSCHUTZ	Seite 9
G) SCHUTZ VON INFORMATIONEN	Seite 10
a) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	Seite 10
b) Datenschutz	Seite 10
H) VERBRAUCHERSCHUTZ	Seite 11
I) VERWIRKLICHUNG DER LEITLINIE FÜR REGELKONFORMES VERHALTEN	Seite 11



Transparenz schafft Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für gute Zusammenarbeit.

Präambel

Als größter Lebensmittelhändler in der Region Nordbayern, Sachsen und Thüringen hat die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen den Willen, die Verpflichtung und die Verantwortung regelkonform zu handeln. Dies gelingt nur, wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Höchstmaß an Integrität gewährleistet. Respekt, der Schutz eines freien und fairen Wettbewerbs, Loyalität, Umwelt- und Datenschutz sind maßgebliche Grundlagen unserer geschäftlichen Aktivitäten. Deswegen sind wir bei unserer täglichen Arbeit und auch darüber hinaus verpflichtet, die relevanten Gesetze, geltenden Vorschriften und internen Richtlinien einzuhalten.

Diese Leitlinie für regelkonformes Verhalten fasst verbindlich die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln zusammen. Sie stellt den Anspruch an uns selbst dar und beschreibt die Verhaltensweisen, an die wir uns im täglichen Umgang miteinander, mit unseren selbstständigen Kaufleuten, unserer Kundschaft und unseren Geschäftskontakten zu halten haben. Dabei stellen wir an uns den in § 1 der Satzung der Genossenschaft verankerten Anspruch, die Mitglieder der Genossenschaft und deren Betriebe langfristig zu fördern und zu erhalten. Unser Ansporn ist dabei die Kraft und die Leidenschaft der Marke EDEKA.

Die EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie Lieferantinnen und Lieferanten regelkonformes Verhalten, unter Beachtung der Vorgaben gemäß unserer Leitlinie für regelkonformes Verhalten sowie der Ermutigung von Kolleginnen und Kollegen als auch Dritten zur Einhaltung dieser Vorgaben.


Sebastian Kohrmann


Gert Lehmann


Christian Remy

HINWEIS: Unter der EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen wird die Genossenschaft EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen eG geführt sowie deren Tochtergesellschaften, an denen eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 50% gehalten wird.





A) GRUNDSÄTZE

Innerhalb der EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen beruht unser Handeln auf den Eckpfeilern Fairness, gegenseitiger Respekt, Integrität und Gesetzeskonformität und EDEKA beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards.

In der langjährigen Tradition der EDEKA Genossenschaft stehend, agieren wir im Sinne ehrbarer Kaufleute langfristig denkend, klar und transparent. Wir gehen wertschätzend, respektvoll und ehrlich miteinander um, basierend auf einer positiven und optimistischen Grundhaltung. Wir fordern einen verlässlichen, fordernden und fördernden Umgang unserer Führungskräfte mit deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

B) RESPEKT

a) Umgang mit Beschäftigten und Dritten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen leben durch ihr Verhalten den Grundgedanken des Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. EDEKA fordert zum Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte auf, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)¹ festgehalten sind und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte² und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen³ adressiert werden.

Ein Verhalten das dazu führt, dass Kolleginnen oder Kollegen, Geschäftspartnerinnen oder Geschäftspartner, Kundinnen oder Kunden beleidigt, erniedrigt oder beschämt werden, ist bei EDEKA untersagt. Des Weiteren wird eine Ungleichbehandlung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Orientierung, der Religion oder Weltanschauung, einer Krankheit oder Behinderung ausdrücklich abgelehnt. Jegliche Form von Mobbing — Verleumdung, Verbreitung von Gerüchten, Drohung, Beschimpfung oder Schikane — sind unerwünscht. Aber auch bewusst ehrverletzende oder unwürdige Behandlungen oder das absichtliche Zurückhalten arbeitsnotwendiger Informationen werden abgelehnt. Jede Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht geduldet. Dies haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets zu achten und zu respektieren. In allen unseren Geschäftsaktivitäten ist EDEKA stets bestrebt, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen.

b) **Arbeitsstandards⁴**

EDEKA bekennt sich zu fairen Arbeitsbedingungen und wahrt die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere die Führung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen dabei im Mittelpunkt. Hierbei ist die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten eines der höchsten Güter.

EDEKA toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung. In jedem Fall beschäftigt EDEKA keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Bei Personen unter 18 Jahre sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind. EDEKA lehnt jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit ab, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

EDEKA hält sich bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an die gesetzlichen oder — soweit anwendbar - tarifvertraglichen Bestimmungen. EDEKA gewährleistet, dass der von uns gezahlte Arbeitslohn den geltenden gesetzlichen oder anwendbaren tariflich festgelegten oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschreitet. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme, werden von EDEKA nicht geduldet. Darüber hinaus berücksichtigt EDEKA den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht der Arbeitskräfte.

EDEKA hält sich an die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub.

c) **Sicherheit am Arbeitsplatz⁵**

EDEKA beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards und sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. EDEKA stellt sicher, dass unsere Mitarbeitenden in allen relevanten Arbeitsschutzthemen geschult sind und erwartet, dass alle Mitarbeitende regelmäßig die ihnen zugewiesenen Schulungen absolvieren.

⁴ Inhalt orientiert sich an: ILO-Übereinkommen Nr. 26, 29, 100, 105, 111, 131, 138, 159, 164, 165, 182
⁵ ILO-Übereinkommen Nr. 155, 183 und 184; ILO-Empfehlung Nr. 164





C) INTEGRITÄT

a) Bestechung und Korruption⁶

Jedem Beschäftigten ist es verboten, Geld oder sonstige Zuwendungen unmittelbar oder mittelbar von Dritten anzunehmen, zu fordern oder sich versprechen zu lassen, die dazu dienen Kundinnen oder Kunden, Geschäftskontakte oder dritte Personen in unzulässiger Weise zu bevorzugen.

Umgekehrt ist es auch allen Beschäftigten untersagt, Dritten einen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, der darauf abzielt, ein Unternehmen, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder einen sonstigen Dritten in unzulässiger Weise zu bevorzugen.

Die Zusammenarbeit mit Geschäftskontakten und Kundinnen bzw. Kunden beruht ausschließlich auf objektiven Kriterien. Bei Geschenken und Einladungen ist darauf zu achten, dass jeder Anschein von Beeinflussbarkeit ausgeschlossen ist. Einladungen dürfen ausschließlich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft angenommen oder ausgesprochen werden und unter der Voraussetzung, dass sie nicht als unzulässige Beeinflussung verstanden werden können. EDEKA handelt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Prävention von Geldwäsche.

Auch im Verhältnis zu Amtsträgerinnen und Amtsträgern achtet EDEKA auf äußerste Zurückhaltung. Der Begriff der Amtsträgerin bzw. des Amtsträgers ist dabei weit auszulegen und umfasst ebenfalls Beamte und Angestellte von Behörden, öffentlichen Körperschaften, staatlichen Unternehmen und internationalen Organisationen bis hin zu Abgeordneten und Kandidaten, Vertretern und Beschäftigten politischer Parteien.

Hat der Beschäftigte bei der Beurteilung, ob eine der vorstehenden Vorgehensweisen zulässig ist Zweifel, kann die vorgesetzte Person oder die Compliance Managerin bzw. der Compliance Manager zu Rate gezogen werden.

b) Repräsentation von EDEKA in der Öffentlichkeit

Jedwede Kommunikation der EDEKA mit Medien und Presseveröffentlichungen erfolgt ausschließlich über die Pressestelle, angesiedelt im Vorstandsbereich, in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

Sämtliche Äußerungen, die in der Eigenschaft als Arbeitnehmer in der Öffentlichkeit über die EDEKA abgegeben werden, bspw. in sozialen Medien, müssen der Wahrheit entsprechen. Kritische Äußerungen über die EDEKA sind möglichst sachlich zu gestalten und dürfen keinen beleidigenden Inhalt haben.



D) LOYALITÄT

Die EDEKA erwartet von allen Beschäftigten eine angemessene Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Bereits potentielle oder mögliche Interessenkonflikte sollen gegenüber der Führungskraft oder der Compliance Managerin bzw. dem Compliance Manager angesprochen werden, um Problemfälle zu vermeiden bzw. Lösungswege zu finden. Mitarbeitende haben geschäftliche Entscheidungen im Interesse des Unternehmens zu treffen. Private Interessen dürfen bei solchen Entscheidungen keinen Vorrang haben.

Es dürfen keine privaten Geschäftsbeziehungen mit Geschäftskontakten oder Konkurrenten eingegangen werden, wenn dies beruflich zu einem Interessenkonflikt führt. Soweit von geschäftlichen Entscheidungen Ehe-/Lebenspartnerinnen oder Ehe-/Lebenspartner, sonstige Familienangehörige bzw. in häuslicher Gemeinschaft lebende Dritte unmittelbar betroffen sind, ist eine besondere Sensibilität an den Tag zu legen. Die Führungskraft ist zu informieren, damit im Konfliktfall die Entscheidung von dieser übernommen werden kann.





E) FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

a) Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien

EDEKA als Arbeitgeber sieht die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich dieser Leitlinie als Maßstab ihres Handelns an. Die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften ist ein Eckpfeiler für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie die gleiche Verantwortung zeigen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, sich gesetzeskonform zu verhalten.

Die verantwortlichen Führungskräfte sind dazu verpflichtet, bei gesetzlichen Neuregelungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so früh wie möglich zu informieren, damit Neuerungen in den Geschäftsabläufen umgesetzt und deren Einhaltung gewährleistet werden können. In Zweifelsfällen kann die Compliance Managerin bzw. der Compliance Manager hinzugezogen werden.

b) Wettbewerb

Fairer und freier Wettbewerb sind die Voraussetzung für Effizienz, Innovation und Auswahlvielfalt für Kundinnen und Kunden sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen bekennt sich zu diesen Voraussetzungen der sozialen Marktwirtschaft und hält sich an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

EDEKA duldet keine wettbewerbswidrigen Absprachen und stellt sicher, dass in Übereinstimmung mit den geltenden Kartellgesetzen gehandelt wird. Wettbewerbsvorteile durch unlautere Geschäftspraktiken lehnt EDEKA ab. Dies gilt insbesondere für die Abstimmung zur Preisfindung sowie Marktaufteilung, aber auch für Diebstahl, Spionage als auch andere illegale Methoden der Informationsbeschaffung, die das Ziel haben, den freien und fairen Wettbewerb rechtswidrig zu beeinflussen.

Erhält eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Kenntnis von Bestrebungen im Hinblick auf derartige Absprachen, sollten diese der Compliance Managerin bzw. dem Compliance Manager unverzüglich gemeldet werden.



F) UMWELTSCHUTZ

Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen betrifft und verpflichtet uns alle. In diesem Bewusstsein üben wir unsere geschäftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der ökologischen Aspekte aus und bekennen uns zum Ziel einer klimaneutralen Zukunft.

In Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Organisationen engagiert sich EDEKA für das nachhaltige Handeln in der Gegenwart als auch in der Zukunft. Die Förderung nachhaltiger Sortimente, umwelt- und klimabewusstes Handeln sowie die Übernahme von Verantwortung und das Engagement für eine zukunftsfähige Gesellschaft stehen dabei im Vordergrund. Um das gewährleisten zu können, engagiert sich EDEKA für Artenvielfalt und Ressourcenschutz, insbesondere für Wasser und Klima.

Seit 2009 setzt sich EDEKA gemeinsam mit der Umweltschutzorganisation WWF für mehr Umweltschutz im Sortiment als auch in der gesamten Lieferkette ein.

Darüber hinaus ist der EDEKA-Verbund ein Gründungsmitglied der Initiative Tierwohl und setzt sich für bessere Haltungsbedingungen bei Schweinen und Geflügel ein. Gemeinsam mit der Land- und Fleischwirtschaft macht sich EDEKA stark für verbesserte Haltungsbedingungen und fördert die Maßnahmen für eine tiergerechte Haltung, die über die staatlichen Standards hinausgehen.





G) SCHUTZ VON INFORMATIONEN

a) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Mit der Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist extrem sensibel umzugehen. Es gilt das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)⁷. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nur Zugang zu solchen Informationen erhalten, die sie für ihre Tätigkeit benötigen. Es ist verboten, Zugangsdaten zu Informationen an Beschäftigte oder unternehmensfremde Dritte weiterzugeben, die sie nicht für ihre geschäftliche Tätigkeit benötigen.

Die EDEKA stellt eine sichere Verwahrung von Unternehmensinformationen jederzeit sicher.

Auch unsere liefernden Firmen und sonstige Geschäftskontakte werden vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

b) Datenschutz

EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen respektiert die Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, selbstständigen Kaufleuten, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Daher werden personenbezogene oder personenbeziehbare Daten ausschließlich für festgelegte Zwecke erhoben, gespeichert oder verarbeitet, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt und dies rechtlich zulässig ist.

Bei der Datenverarbeitung werden höchste Standards eingehalten. Das Recht auf Auskunft, Widerspruch, Sperrung und Löschung im Datenschutzbereich werden stets berücksichtigt.

Die bzw. der Datenschutzverantwortliche hat geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherzustellen. Darüber hinaus haben Mitarbeitende die für ihren Tätigkeitsbereich ihnen bekannt gemachten relevanten Datenschutzregeln mit der nötigen Sorgfalt zu beachten.



H) VERBRAUCHERSCHUTZ

Verbraucherschutz ist unser eigener Antrieb. Aus diesem Grund haben wir umfangreiche Maßnahmen etabliert, um die Erfüllung der eigenen hoch angesetzten Qualitätsstandards zu überprüfen. Durch regelmäßige bei den Lieferantinnen und Lieferanten sowie in den Produktionsbetrieben durchgeführte Kontrollen soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen verbraucher-schützenden Vorgaben eingehalten werden.

Im Rahmen von Informations- und Vertriebsmaßnahmen berücksichtigt die EDEKA die Interessen von Verbrauchenden, indem die EDEKA faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwendet. Den Interessen von Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung und anderen schutzbedürftigen Gruppen bringt die EDEKA besondere Achtsamkeit entgegen.

I) VERWIRKLICHUNG DER LEITLINIE FÜR REGELKONFORMES VERHALTEN

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgerufen sich gesetzeskonform zu verhalten. Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Wer bei seiner dienstlichen Tätigkeit für EDEKA Nordbayern-Sachsen-Thüringen gegen die Regeln verstößt, muss je nach Art des Verstoßes mit arbeitsrechtlichen Sanktionen rechnen.

Bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Umsetzung dieser Leitlinie oder Fragen zum Compliance-Programm, ist die Compliance Managerin bzw. der Compliance Manager oder die Chief Compliance Officerin bzw. der Chief Compliance Officer für Rückfragen gerne für Sie da.





Kontakt:

WUE-Compliance-NST@edeka.de



Wir  Lebensmittel.

